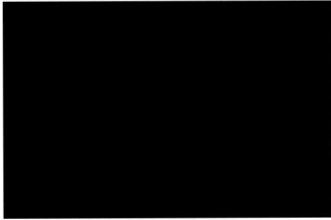





Amtsgericht Stuttgart
- Registergericht -
Kopienstelle

Amtsgericht Stuttgart, 70049 Stuttgart



Postanschrift:
70049 Stuttgart


Dienstgebäude:
Neckarstr. 121

Telefon 0711-921-0
Durchwahl 0711-921-
Telefax 0711-921-3600

Sprechzeiten:
9.00 bis 11.45 Uhr

03.07.2020

Druckauftragsnummer des Registergerichts: 70049-0001522940
Erteilung von Registerausdrucken u.a.
Ihr Antrag vom 02.07.2020
Betreff: Vereinssatzung des "Gemeindetag Baden-Württemberg" VR 212
Eingangsdatum: 02.07.2020

Sehr geehrte 

anliegend erhalten Sie die beantragten Unterlagen.

Die entstandenen Kosten in Höhe von 2,50 EUR bleiben vorläufig als Kleinbetrag unerhoben. Bitte beachten Sie die unten stehenden Hinweise zu nicht erhobenen Kleinbeträgen.

Allgemeine Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass angeforderte Ausdrucke immer als amtliche aktuelle Ausdrucke und Abschriften immer als beglaubigte Abschriften erteilt werden, soweit kein abweichender Antrag vorliegt (§ 9 Abs. 4 HGB).

Ggf. beantragte Gesellschafterlisten werden erteilt, soweit diese eingereicht wurden. Gesellschafterlisten sind nach der derzeitigen Rechtslage nur bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung einzureichen.

Sollten Sie aktuelle Anschriften von Beteiligten benötigen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Einwohnermelde- bzw. Gewerbeamt.

Hinweise zu vorläufig nicht erhobenen Kleinbeträgen:

Nach den Durchführungsbestimmungen zur Landeshaushaltsordnung müssen mehrere Kleinbeträge, die bei einem Kostenschuldner entstanden sind und insgesamt die Kleinbetragsgrenze überschreiten, in einer Kostenrechnung zusammengefasst werden, auch wenn sie in mehreren Angelegenheiten entstanden sind.

Nach bestimmten Zeitintervallen wird Ihnen in solchen Fällen der Gesamtbetrag über die Landesoberkasse in Rechnung gestellt werden. Diese Sammelrechnung wird unter einem neuen Aktenzeichen erstellt. Darin werden nur der Abrechnungszeitraum und der Grund der Rechnungserstellung ausgewiesen. Die einzelnen Positionen zu den Kleinbeträgen (Höhe des Kleinbetrags, Druckauftragsnummer, Antragsdaten) werden darin nicht mehr gesondert aufgelistet.

Die betroffenen Beträge sind ausdrücklich als "vorläufig" nicht erhoben gekennzeichnet.

Weiterer Hinweis:

Wir weisen zusätzlich auf die Möglichkeiten der Online-Einsicht unter www.handelsregister.de sowie auf das Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de hin.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.